



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2025/26

17.12.2025

5. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang: Gewaltfreie Kommunikation – für ein gelingendes Miteinander im Schulalltag

**Genehmigt durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Steiermark am
11.11.2025**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Erlassung durch das Hochschulkollegium
der Pädagogischen Hochschule Steiermark
gem. Hochschulgesetz 2005 idgF
vom 05.11.2025
Genehmigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule
am 11.11.2025

Hochschullehrgang

**Gewaltfreie Kommunikation –
für ein gelingendes Miteinander im
Schulalltag**

**der Pädagogischen Hochschule
Steiermark**

ECTS-Anrechnungspunkte: 11 ECTS-AP
Studienkennzahl: PH 711 150
Erstellungsdatum: 27.10.2025
Version: 1

I.	Allgemeine Angaben zum Curriculum	3
II.	Qualifikationsprofil	5
III.	Zielgruppen	6
IV.	Zulassungsvoraussetzungen	6
V.	Reihungskriterien	7
VI.	Modulraster	7
VII.	Lehrveranstaltungsübersicht	8
VIII.	Modulbeschreibungen	9
IX.	Prüfungsordnung	12
X.	Abkürzungsverzeichnis	14

1. **Organisationseinheit**

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang zur Fort- und Weiterbildung gemäß § 39 Abs. 3a HG 2005 idgF, der vom Institut für Bildungswissenschaften an der Pädagogischen Hochschule Steiermark angeboten wird (mailto: bildungswissenschaften@phst.at).

2. **Geltungsbereich und Bedarf**

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs für Gewaltfreie Kommunikation – für ein gelingendes Miteinander im Schulalltag gemäß dem Hochschulgesetz 2005 idgF im öffentlich-rechtlichen Bereich. Dieser Hochschullehrgang orientiert sich, seinem tertiären Charakter gemäß, an der Verknüpfung von Praxis, Forschung und Lehre sowie an einer Analyse des Berufsfeldes, internationalen Entwicklungstendenzen und den berufsfeldspezifischen Vorgaben der Länder und des Bundes.

Medienberichte und Appelle aus der Gewerkschaft haben eine unmissverständliche Botschaft, auch die Zahlen in Österreich sprechen eine klare Sprache: Gewalt an Schulen nimmt zu. Das zeigt sich nicht nur im Anstieg an Straftaten, deren Anzahl sich an österreichischen Schulen von 2021 bis 2023 fast verdoppelt haben, oder an Suspendierungszahlen, auch psychische Gewalt in Form von Mobbing ist seit der Corona-Pandemie und dem Verlagern in die digitalen Sphären an den Schulen ein Dauerbrenner, laut Pisa-Bericht ist aktuell jedes fünfte Schulkind in Österreich davon betroffen.

Um gegen Gewalt an Schulen vorzugehen, hat das BMB mit den Schuljahr 2024/25 das Motto „Hinschauen statt wegschauen“ ins Leben gerufen, verbunden mit ersten konkreten Maßnahmen wie Kinderschutzkonzepten, Unterlagen für Lehrende oder multiprofessionelle Teams mit Schulpsycholog*innen und Sozialarbeiter*innen zur Unterstützung. Das neue Studienangebot stellt eine Maßnahme dar, Lehrende selbst zu befähigen, mit diesen herausfordernden Situationen umzugehen, ein (auch im Bildungsbereich) weltweit erfolgreich eingesetztes Konzept dafür ist die Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall Rosenberg.

Gewaltfreie Kommunikation (GFK) kreiert ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander, das Lehrer*innen nicht nur hilft, Konflikte konstruktiv zu lösen, sondern darüber hinaus ein positives Schulklima schafft, indem Angst und Stress reduziert, gegenseitiges Verständnis und Zusammenarbeit gestärkt werden, und in dem persönliche und soziale Kompetenzen wie Empathie, Selbstwirksamkeit, Wertschätzung oder Eigenverantwortung jenen Stellenwert erhalten, den es für ein Zusammenleben in Schule und Gesellschaft dringend braucht.

3. Studienangebotsentwicklung

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung waren bzw. sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

- Dipl.-Päd.ⁱⁿ Sabine Baumer, Trainerin für Gewaltfreie Kommunikation, Umweltpädagogin, Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark
- Soz.päd.ⁱⁿ Susanne Farkas, Trainerin für Gewaltfreie Kommunikation, systemische Aufstellungsarbeit
- HS-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika Hasenhüttl, PH Steiermark, Institut für Bildungswissenschaften
- Mag.^a Kathrin Kapeundl, Mediatorin, Coach, Trainerin für Gewaltfreie Kommunikation (CNVC zertifiziert), AHS-Lehrerin, Kinderbüro Graz
- Mag.^a Birgit Schmidt, Religionspädagogin, Trainerin für Gewaltfreie Kommunikation (CNVC zertifiziert), Psychotherapeutin in Ausbildung unter Supervision
- Mag.^a Katharina Tappauf, BA, Trainerin für Gewaltfreie Kommunikation, Sexualpädagogin, Juristin
- Mag. Mario Überwimmer, BA, Gesundheitssport, AHS- und Montessori-Lehrer, Supervisor

4. Umfang, Dauer und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang Gewaltfreie Kommunikation – für ein gelingendes Miteinander im Schulalltag umfasst 11 ECTS-AP mit einer Studiendauer gemäß Musterstudienverlauf von 3 Semestern bzw. 1,5 Studienjahren.

Im Sinne des Hochschulgesetzes BGBl. I Nr. 30/2006 § 39 (6) idgF ist eine Höchststudiendauer von 5 Semestern vorgesehen.

5. Abschluss

Für den Abschluss dieses Hochschullehrgangs sind alle Module positiv abzuschließen. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist den Absolvent*innen ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

1. **Qualifikation**

Ziel dieses Hochschullehrgangs ist die Erweiterung der Kommunikations- und Konfliktkompetenz der Teilnehmer*innen.

Die Absolvent*innen sollen einerseits befähigt werden, durch die in der Gewaltfreien Kommunikation gewonnene Haltung sowie erprobte Methoden Konflikte im schulischen Kontext bedürfnisorientiert im Sinne aller Beteiligten zu lösen. Das kann durch Deeskalation bei Konflikten unter den Schüler*innen passieren, das können herausfordernde Gespräche mit Eltern oder Vorgesetzten sein, oder das kann Präventionsarbeit sein, etwa durch die Ausbildung von Peers in Gewaltfreier Kommunikation.

Zum anderen ermöglicht die Implementation von Gewaltfreier Kommunikation die Entwicklung von sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft bedeutsamen persönlichen und sozialen Kompetenzen wie beispielsweise Empathie, Respekt, Eigenverantwortung, Selbstwirksamkeit oder Kooperation, zunächst im Rahmen des Hochschullehrgangs bei den Lehrenden, und in der Folge auch bei den Schüler*innen. Eine gewaltfreie und partizipative Schule als grundlegender Bestandteil einer positiven Lernumgebung wirkt sich auf den Lernerfolg aus und hat langfristig gesellschaftliche Auswirkungen: GFK in der Schule kann nachhaltige Veränderungen bewirken, indem sie Lehrenden ein effektives Werkzeug in die Hand gibt, selbstwirksam Stress zu reduzieren, Resilienz zu stärken und Burnout vorzubeugen und indem sie Schüler*innen wichtige soziale Skills vermittelt, die ihnen auch außerhalb der Schule zugutekommen.

Der Hochschullehrgang „Gewaltfreie Kommunikation – für ein gelingendes Miteinander im Schulalltag“ beachtet die leitenden Grundsätze gemäß § 9 Hochschulgesetz 2005 und berücksichtigt dabei im Besonderen folgende Aspekte:

- die Verbindung von Theorie und Praxis
- die Anwendbarkeit der Studien in der beruflichen pädagogischen Praxis
- die Vermittlung von Wissen und Methoden zur Förderung und Entwicklung von Persönlichkeits- und Sozialkompetenz in der beruflichen pädagogischen Praxis
- die Stärkung sozialer und personaler Kompetenzen
- die Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern
- die Lehrer- und Lehrerinnenprofessionalität.

Der Hochschullehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigung.

Das vorliegende Curriculum gliedert sich in 2 Module:

Modulbezeichnung	SSSt	ECTS-AP
GFK 1: Einführung in die Gewaltfreie Kommunikation	4	5
GFK 2: Umsetzung in der Klasse & Schulentwicklung	5	6
Summe	9	11

2. Lehr- und Lernkonzept

Der Hochschullehrgang Gewaltfreie Kommunikation – für ein gelingendes Miteinander im Schulalltag umfasst 9 Semesterwochenstunden mit je 15 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

Der Hochschullehrgang beinhaltet eine Mischung aus unterschiedlichen Methoden und Lehr-Lern-Formaten, die nach Absprache der Lehrenden so kombiniert werden, dass die Ziele des Hochschullehrgangs bestmöglich erreicht werden können. Der Großteil der Lehrveranstaltungen findet aufgrund des hohen Selbsterfahrungscharakters sowie der interaktiven Sequenzen und der Arbeit in Peer Groups in Präsenz statt, dazwischen finden tutoriell betreute Online-Phasen sowie synchroner Distanzunterricht (Videokonferenz) nach Bedarf und Absprache statt. Ein wesentlicher Bestandteil der gesamten LV sind selbstständige und betreute Übungsphasen. Nach Erfüllung der gestellten Arbeitsaufträge werden die Lehrveranstaltungen mit "Mit Erfolg teilgenommen" beurteilt.

3. Interinstitutionelle curriculare Kooperation

Das Curriculum wurde neu konzipiert. Vergleichbare Angebote sind österreichweit möglicherweise im Aufbau begriffen.

III. Zielgruppen

Der Hochschullehrgang richtet sich an die Schularten Volksschule, Sonderschule und inklusive Klassen, Mittelschulen, AHS, Berufsschulen, BMHS, Hochschulen sowie Polytechnische Schulen. Die Zielgruppe sind Lehramtsstudierende und Pädagog*innen.

IV. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu Hochschullehrgängen der Weiterbildung für Lehrer*innen gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 idgF setzt gemäß § 52f Abs. 2 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer*in voraus. Darüber hinaus wird für dieses Curriculum festgelegt, dass ordentliche Studierende eines Lehramtsstudiums zum Hochschullehrgang zugelassen werden können.

V. Reihungskriterien

Sollte die Anzahl der zuzulassenden Personen die Anzahl der verfügbaren Studienplätze überschreiten, ist ein Reihungsverfahren durchzuführen. Für den Hochschullehrgang werden die folgenden Reihungskriterien festgelegt:

- Im Dienst stehende Lehrer*innen und Hochschullehrer*innen werden vor ordentlichen Studierenden eines Lehramtsstudiums gereiht.
- Innerhalb dieser Gruppen werden Lehrende oder Studierende mit nachweisbaren Vorerfahrungen in Gewaltfreier Kommunikation vor anderen gereiht.
- Bei gleichen Voraussetzungen gilt der Zeitpunkt der Anmeldung.

VI. Modulraster

Modulbezeichnung	empfohlenes Sem.	Modulart	SSt	ECTS-AP
GFK 1: Einführung in die Gewaltfreie Kommunikation	1 + 2	PM	4	5
GFK 2: Umsetzung in der Klasse & Schulentwicklung	2 + 3	PM	5	6
Summe			9	11

VII. Lehrveranstaltungsübersicht

Modulbezeichnung		LN	LV-Typ	Sem.	SSt (15 UE á 45 Min.)	ECTS-AP
Modul GFK1: Einführung in die Gewaltfreie Kommunikation					4	5
649.GFK101	Haltung und Rahmen der GFK	pi	SE	1	1	1
649.GFK102	Vier Schritte der GFK	pi	UE	1	1	1,5
649.GFK103	Empathie und 4-Ohrenmodell der GFK	pi	SE	1	1	1,5
649.GFK104	Selbstfürsorge	pi	SE	2	1	1
Modul GFK2: Umsetzung in der Klasse & Schulentwicklung					5	6
649.GFK201	Eltern- und Kolleg*innen-Gespräche	pi	SE	2	1	1
649.GFK202	Konfliktbegleitung & Mediation	pi	SE	2	1	1
649.GFK203	Partizipative Klassenführung und Unterrichtsgestaltung	pi	SE	3	1	2
649.GFK204	Methodenkoffer – praktische Umsetzung der GFK	pi	UE	3	1	1
649.GFK205	GFK als Werkzeug der Qualitäts- und Schulentwicklung	pi	SE	3	1	1
gesamt					9	11

VIII. Modulbeschreibungen

Studienbezeichnung: Hochschullehrgang								
Sprache(n): deutsch								
Gewaltfreie Kommunikation – für ein gelingendes Miteinander im Schulalltag								
Kurzzeichen:	Modultitel	Semesterdauer:		ECTS-AP:				
GFK001	GFK 1: Einführung in die Gewaltfreie Kommunikation	1,5		5				
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul								
Pflichtmodul								
Voraussetzungen für die Teilnahme:								
Siehe Zulassungsbedingungen!								
Ziel:								
Ziel dieses Moduls ist es, Grundkenntnisse der GFK in Haltung und Methode zu erwerben. Es wird eine theoretische und praktische Einführung in die 4 Schritte (Beobachtung, Gefühl, Bedürfnis, Bitte) geboten. Im Fokus stehen Selbstempathie sowie Empathie, denen im Modul 1 explizit Raum gegeben wird.								
Inhalte:								
<ul style="list-style-type: none"> ● Kennenlernen der Grundstruktur und des inhaltlichen Aufbaus des Hochschullehrgangs ● Haltung und Rahmen der Gewaltfreien Kommunikation ● Methodik der 4 Schritte (Beobachtung, Gefühle, Bedürfnis, Bitte) ● Anwendung der 4 Schritte der Gewaltfreien Kommunikation an konkreten Beispielen aus dem (Schul-)Alltag ● Empathie für mich und für andere - empathisches Zuhören ● 4-Ohren-Modell der GFK theoretisch und praktisch kennen lernen und üben ● Selbstfürsorge im Schulalltag – Grenzen setzen, Verantwortung für eigene Bedürfnisse übernehmen ● Selbstempathie vertiefen – eigenleibliches Spüren und Selbstakzeptanz kultivieren, Handlungsmotivation und Widerstände erkennen ● Methoden der Selbstregulation und Stressbewältigung 								
Lernergebnisse / Kompetenzen:								
<p>Nach der erfolgreichen Absolvierung des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ● können die Absolvent*innen die Grundlagen der GFK benennen. ● haben sich die Absolvent*innen mit der Haltung der GFK vertraut gemacht. ● können nicht-förderliche Komponenten einer Kommunikation von förderlichen unterschieden werden. ● können die Absolvent*innen Merkmale einer verbindenden Kommunikation erkennen. ● können die Absolvent*innen empathisch mit sich selbst und anderen kommunizieren. ● wurde die Methode der 4 Schritte kennengelernt und kann diese umgesetzt werden. ● können die Absolvent*innen das 4-Ohren-Modell gezielt einsetzen. ● fällt es leichter, klare Grenzen zu setzen und den eigenen Raum zu schützen. ● Ist den Absolvent*innen bewusst, dass Selbstempathie und liebevoller Umgang mit sich selbst die Basis für gelingende Kommunikation sind. ● werden die eigenen Bedürfnisse ernst genommen und eigenverantwortlich Strategien zu deren Erfüllung entwickelt. ● können auf dem Hintergrund neurowissenschaftlicher Forschung Methoden der Selbstregulation zur Stressbewältigung angewendet und mit Schüler*innen geteilt werden. 								
Durchführende Institution bei gemeinsam eingerichteten Studien:								
		LN	LV-Typ	Sem	SSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Präsenz studien anteil (Echtstunden à 60 Min.)	Selbst studie nanteil	ECTS -AP
649.GFK101	Haltung und Rahmen der GFK	pi	SE	1	1	11,25	13,75	1
649.GFK102	Vier Schritte der GFK	pi	UE	1	1	11,25	26,25	1,5

649.GFK103	Empathie und 4-Ohrenmodell der GFK	pi	SE	1	1	11,25	26,25	1,5
649.GFK104	Selbstfürsorge	pi	SE	2	1	11,25	13,75	1
Summe					4	45	80	5

Studienbezeichnung: Hochschullehrgang			
Sprache(n): deutsch			
Gewaltfreie Kommunikation – für ein gelingendes Miteinander im Schulalltag			
Kurzzeichen:	Modultitel:	Semesterdauer:	ECTS-AP:
GFK002	GFK 2: Umsetzung in der Klasse & Schulentwicklung	1,5	6
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul			
Pflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Modul 1			
Ziel:			
Ziel dieses Moduls ist es, GFK konkret im Schulalltag und in der Schulgemeinschaft leben und anwenden zu können. Die Lernprozesse im Hochschullehrgang werden reflektiert und anhand bewährter Modelle werden Möglichkeiten untersucht und entwickelt, die Inhalte des Hochschullehrgangs in die eigene Schulpraxis und Schulentwicklung zu übertragen und zu implementieren.			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Umgang mit Hierarchien ● Gesprächsintention klären und herausfordernde Gespräche vorbereiten ● GFK als Haltung in der Mediation ● GFK als Methode zur Konfliktlösung ● Partizipative Klassenführung – Schüler*innen als Mitgestaltende im Lernprozess ● Verantwortung teilen – Beitrag der Schüler*innen sichtbar und wirksam machen ● GFK im Unterricht – Methoden und Settings praktisch erproben und reflektieren ● Methodenkoffer für gelebte GFK in der Klasse ● GFK nachhaltig implementieren – Integration in Schulgemeinschaft und Schulentwicklung ● Bewährte Modelle für gelebte GFK in der Schule ● Reflexion und Ernte – Rückblick auf Lernprozesse und individuelle Weiterentwicklung ● Vernetzung & Ausblick – GFK weiterdenken, verankern und gemeinsam wachsen 			
Lernergebnisse / Kompetenzen:			
<p>Nach der erfolgreichen Absolvierung des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ● gelingt der Umgang mit Hierarchien im Gespräch. ● kann die Gesprächsintention klar formuliert werden. ● können herausfordernde Gespräche gut strukturiert, vorbereitet und geführt werden. ● kann GFK bei inneren Konflikten angewandt werden. ● können Konflikte mit anderen mit Hilfe der GFK gelöst werden. ● wird Sicherheit im Umgang mit Konflikten zwischen Schüler*innen erlangt. ● erkennen die Absolvent*innen den Wert von Partizipation für Motivation und Verantwortungsbewusstsein der Schüler*innen und finden konkrete Möglichkeiten, diese Prinzipien im Unterricht umzusetzen. ● wird die eigene Rolle als Lehrperson reflektiert und es entstehen neue Ideen, wie Schüler*innen stärker in den Unterricht einbezogen werden können. ● wissen die Absolvent*innen besser über die Bereiche des Unterrichts Bescheid, wo Schüler*innen mitreden, mitbestimmen und mitentscheiden können. ● gelingt es, Methoden in den Unterricht zu integrieren, durch die Schüler*innen Verantwortung für ihren Lernprozess übernehmen und den Unterricht aktiv mitgestalten können. ● können die Absolvent*innen Unterrichtseinheiten auf Basis der Gewaltfreien Kommunikation gestalten. ● können die Absolvent*innen Übungen und Methoden der GFK in den Unterricht integrieren, die die Empathiefähigkeit der Schüler*innen fördern. 			

- können die Absolvent*innen Methoden anwenden, die ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander im Klassenzimmer fördern.
- übertragen die Absolvent*innen die Inhalte des Hochschullehrgangs in ihre Schulpraxis und bringen GFK in Schulentwicklungsprozesse ein.
- kennen die Absolvent*innen Angebote der Weiterentwicklung, Weiterbildung und Vernetzung.

Durchführende Institution bei gemeinsam eingerichteten Studien:

		LN	LV-Typ	Sem	SSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden à 60 Min.)	Selbst- studien- anteil	ECTS -AP
649.GFK201	Konfliktbegleitung & Mediation	pi	SE	2	1	11,25	13,75	1
649.GFK202	Eltern- und Kolleg*innen-Gespräche	pi	SE	2	1	11,25	13,75	1
649.GFK203	Partizipative Klassenführung & Unterrichtsgestaltung	pi	SE	3	1	11,25	38,75	2
649.GFK204	Methodenkoffer – praktische Umsetzung der GFK	pi	UE	3	1	11,25	13,75	1
649.GFK205	GFK als Werkzeug der Qualitäts- und Schulentwicklung	pi	SE	3	1	11,25	13,75	1
Summe					5	56,25	93,75	6

IX. Prüfungsordnung

§1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung gilt für den HLG Gewaltfreie Kommunikation. Ergänzend zu den Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 idgF und der Satzung der PH Steiermark werden folgende Regelungen festgelegt.

Bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis können Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten von der Anwesenheitsverpflichtung durch die Hochschullehrgangsheitung in Rücksprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen entbunden werden und die fehlenden Einheiten können durch Studienaufträge oder den Besuch von Ersatz-Lehrveranstaltungen gemäß der Vereinbarung mit der Hochschullehrgangsheitung eingebracht werden. Nachweisbare Vorkenntnisse aus Gewaltfreier Kommunikation – auch aus dem außerschulischen Kontext – können für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten in Rücksprache mit der anerkennungsbeauftragten Person angerechnet werden.

§ 3 Präsenzstunden und Anwesenheitsverpflichtung

Das Präsenzstundenausmaß ist die Zeit, in der Lehrende und Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Zweck des Erwerbs von Kompetenzen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammentreffen. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten (Satzung der PHSt, § 42 idgF).

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht von mindestens 75% der Kontaktstunden. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten und haben die Studierenden bereits einen Auftrag zur Erbringung einer Teilleistung nachweislich übernommen, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.

§ 4 Prüfung und Beurteilung des Studienerfolgs

Der positive Abschluss eines Moduls setzt eine positive Beurteilung (nach der zweistufigen Beurteilungsskala) aller Einzelleistungen voraus. Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (<https://www.ph-online.ac.at>).

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Teilleistungen positiv abgeschlossen wurden.

§ 5 Studienangebotsspezifische Regelungen

Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester. Bei Überschreiten der festgelegten Höchststudiendauer von fünf Semestern erlischt die Zulassung gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit **xxxx** in Kraft.

X. **Abkürzungsverzeichnis**

AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
BMB	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schule
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	European Credit Transfer System - Anrechnungspunkt
FD	Fachdidaktik
HG	Hochschulgesetz
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
LV-Typ	Lehrveranstaltungstypus
MS	Mittelschule
(n)pi	(nicht)prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-praktische Studien
PR	Praktikum (LV-Typ)
PS	Proseminar (LV-Typ)
SE	Seminar (LV-Typ)
Sem	Semester
SSt	Semesterwochenstunde
UE	Übung (LV-Typ) oder Unterrichtseinheit
VO	Vorlesung (LV-Typ)
VU	Vorlesung mit Übung (LV-Typ)
WPM	Wahlpflichtmodul